

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

19.10.1761 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926186](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926186)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 19ten Octob. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Dettel Bohms, zu Hulsteden gerichtliche Erlaubnis erhalten, von seinem in Besitz habenden Erbe 2 Tonnen Saat Bauland, und ein bey Westerstede belegenes Stück Bauland, Eucke genannt, imgleichen eine Wische Eickhorn genannt, und 2 Heuerhäuser zur Grundsteuer, den 21sten Nov. a. c. in Detje Bunjes Hause, zu Hulsteden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16. Nov. a. c. beym Neuenburgischen Landgericht.
2. Es werden alle und jede des weyl. Otto Ernst Tanken, zu Elsfleth Creditores und welche sonst etwa einige Ansprüche an dessen nachgelassene Güther zu haben vermeinen, hiemit auf den 18ten Nov. h. a. anhero verabladet, um in solchem Termine ihre an besagten weyl. Otto Ernst Tanken und dessen Nachlaß habende Forderungen und etwaige Ansprüche, bey Verlust derselben, hieselbst gehörig anzugeben, und zugleich rechtlich zu bescheinigen. Oldenburg im Königl. Landgericht, den 14ten Octobr. 1761.

J. H. v. Woldenberg.

3. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Com-
merce-Rath Grovermann hieselbst seinen auffser dem Harenthor hin-
ter dem Gerberhof belegenen und aus dem Stückenbergischen Con-
cours käuflich an sich gebrachten Garten, nebst Garten wie auch
Wohnhaus, am 17. Nov. a. c. Nachmittags um zwey Uhr auf
hiesigem Stadts-Schütting öffentlich an den Meistbietenden verkauf-
fen, oder falls nicht hinlänglich gebothen wird, verheurn lassen
wolle; Auch sollen diejenigen, so an diesen Stücken einigen An-
soder Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 16. Nov. a. c. in
Curia hieselbst sub pōna perpetui silentii gehörig anzugeben schuldig
seyn. Decretum Oldenburg in Curia den 15. Oct. 1761.
Burgermeister und Rath hieselbst.

4. Es wird hiemit kund gethan, daß am 22. dieses, als nächsten Don-
nerstag Vormittag auf hiesigem Rathhaus die Lieferung von einer
Parthey jungen Eschenbäumen Behuf Besetzung des hiesigen Stadts-
Walls öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle.
Decretum Oldenburg in Curia, den 15. Oct. 1761.
Burgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{7}$ besser als Gold 11 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	83	95	Gold	Haber weißer	40	42
Rocken Danziger	65		66	schwarz. u. bunt.	36	38
Getrockneter	63		65	Bohnen Wurster		60
Gerst. Ostfr. Winter	40		42	Ostfriess.	54	56
ditto Sommer]			40			

III. Privatsachen.

1. Bey dem Hrn. Rathsverwandten Eylers stehen einige 100 Rthlr. vor
seinem Provisorat zinsbar zu belegen. Wer davon verlanget, be-
liebe sich bey ihm zu melden, da er, gegen Anweisung genugsamer
Sicherheit in grossen und kleinen Pösten auf Zinse davon angeliehen
bekommen kan.

2. Albert Christopher Meiners zu Oldenbrock hat einen schwarzen 2jährigen Ochsen, welcher in dem rechten Ohr mit einem Loch und an dem linken Horn mit A. C. M. gemerket ist, verlohren. Wer davon Nachricht zu geben weis, beliebe solches dem Eigenthümer anzuzeigen, welcher davor erkenntlich seyn wird.
3. Jürgen Oyen ist gesonnen, seine Land-Rötterey beim Hammelwander-Mohr, unter sehr annehmlichen Conditionen, aus der Hand zu verkaufen, und können die Liebhaber sich ehestens entweder bey Jürgen Oyen selbst zu Ober-Hammelwanden oder bey Gerd Frels in der Ovelgöune melden, und contrahiren.
4. Auf Verlangen wird hiemit kund gethan, daß das Wildeshäuser Vieh-Markt diesen Herbst nicht gehalten werde. Oldenburg den 17ten Octobr. 1761.
5. Hinrich Jacob Reimers zu Seefeld hat 2 grosse und fette durchgeseuchte 2jährige Ochsen und eine grosse durchgeseuchte fette Kuh aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
6. Moriz Dethard, Wächter auf dem Borwerk Havendorfer Stande, hat einen extra guten durchgeseuchten 3jährigen Bullen zu verkaufen, dazu sich Liebhaber mit dem ehesten melden wollen.
7. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der hiesigen Waldung eine Anzahl zu Bau- und Krumholz tüchtiger Eichbäume meistbietend verkauft, und mit solchem Verkauf nicht wie im 42. Stück dieser Anzeigen gemeldet worden, am 26. dieses Monats, sondern am 29sten ejusdem als am Donnerstage nach dem 23. Sonntag post Trinitatis der Anfang gemacht, auch damit in denen folgenden Tagen fortgefahren werden solle; Können demnach die Liebhaber besagten Tages Vormittags um 9 Uhr in Peter Easten Haus zu Borgstede sich einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen kaufen. Signatum Barel in Camera den 16ten Oct. 1761.

Wardenburg.

8. Wenn jemand von dem hier entwichenen Bildhauer Reuscher 5 neue von Silber

ne Löffel mit denen Buchstaben J. N. D. nebst andern Silberzeug ge-
kauft, oder gegen eine Geld-Anleihe in Pfand genommen hätte; so wird
der oder diejenige hierdurch erinnert, sich damit förderfamst bey dem hiesi-
gen Hrn. Chirurgo Danner zu melden, und von demselben gegen Extra-
dirung bemeldeten Silber-Geschirrs sein etwa ausgelegtes Geld und son-
stige Vergütung zu gewarten. Oldenb. den 19. Oct. 1761.

9. Es sind 200 Rthl. in Golde entweder ganz oder bey 100 Rthl. zinsbar zu
belegen. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt davon nähere Nachricht.
10. Henke Woge zu Strückhausen hat in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses
eine schwarze 5 jährige Stute, welche vorn beschlagen und auf dem Rü-
cken etwas vom Sattel gedruckt ist und ein kleines Zeichen vor dem Kopf
hat, von seinem Lande verlohren. Wer hievon Nachricht geben kann,
wird ersuchet, solches dem Eigenthümer oder dem Bürger Duncker in
Oldenburg anzuzeigen und soll solcher vor seine Mühe belohnet werden.
11. Es haben weyl. Jürgen Bartels Tochter Vormünder zum Grossen meer
600 Rthl. theils in alten Golde theils in devalvirter Münze zinsbar
zu belegen, wer selbe insgesammt oder bey kleinen Capitalen gegen gehö-
rige Sicherheit verlanger, wolle sich bey ihnen melden und die Gelder
sogleich in Empfang nehmen.
12. Der Herr Canzleyrath Muck hat einige Manns- und Frauens-Stellen in
St. Lamberti Kirche zu verheuern. Die Liebhaber können sich bey ihm
melden und sogleich antreten.

Avertissement.

Bev dem Hrn. Provisor Strohm hieselbst ist zu haben: Antwort auf den von dem
Hrn. Past. Lappenberg zu Lesum zusammen gerührten Mischmasch, von dem Consist.
Herrn. Herbart; nebst einer abgündigten Erklärung auf die Aufforderung des Hrn.
Past. Lappenbergs, vom Canz. Hrn. Schloifer. Hamburg bey Christian
Herold. 1761. 4. zusammen 7 Bogen, 15 gr.

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen-Wittwe.

